



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 25.07.2016 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Frau Lenz von der Verwaltung, Herrn Haydn von der PNP, Herrn Wandel vom Ingenieurbüro Alfons Andorfer sowie die anwesenden Zuhörer, insbesondere die anwesenden Kameraden von den Freiwilligen Feuerwehren Hinterschmiding und Herzogsreut.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Anschließend bat BGM Raab um die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- ILE Wolfsteiner Waldheimat – Vitalitätscheck 2.0 für Dorferneuerung
- Grundschule Dachrinnen, Klage gegen die bauausführende Firma Hoffmann GmbH, Beschluss
- Bauvoranfragen und Bauanträge:
 - a) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage; Beschluss
 - b) Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Stützmauer von Josef Petzi; Beschluss

Die geänderte Tagesordnung war den Gemeinderäten bereits mit den Beschlussvorlagen zugegangen.

Gegen die Änderungen wurden keine Einwände erhoben.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2016
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 18.07.2016 war allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 18.07.2016 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

2	Unwetter vom 25.06.2016 und 05.07.2016
----------	---

2.1	Sachstandsbericht von den Schäden
------------	--

Sachvortrag:

Zunächst zeigte BGM Raab anhand diverser Fotoaufnahmen die Ausmaße der Unwetter vom 25.06.2016 und 05.07.2016.

Schadensbilanz:

- 116 Schadensfälle sind bei der Gemeindeverwaltung registriert
- 106 Einfamilienhäuser bzw. Gewerbebetriebe sind betroffen
- beim Landratsamt FRG sind 75 Anträge auf Soforthilfe eingegangen
- 57 x Sofortgeld Privathaushalt
- 13 x Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“
- 5 x Sofortgeld Unternehmen
- Auszahlungssumme beträgt 148.000 €
- Die Schadenshöhe bewegt sich zwischen 300 € und 50.000 € lt. Angabe der Geschädigten
- Gesamtschaden >1.000.000 €

2.2	Bericht über Kanalnetz und über mögliche Ursachen , geplante Vorgehensweise/ Baumaßnahmen
------------	--

Sachvortrag:

Das Unwetter vom 25. Juni wurde als 100jähriges Regenereignis eingestuft. Eine Gemeinde kann **unmöglich** ein Kanalnetz vorhalten, welches diesen Regen bzw. diese Wassermengen aufnehmen hätte können oder gar einem 100jährigen Regenereignis Stand hält.

Der Klimawandel bringt sicherlich und irgendwann wieder weitere Unwetter.

Ursachen der Überflutungen:

- Boden aufgrund langandauerndem Regen gesättigt.
- Verdichtung landwirtschaftlicher Nutzflächen.
- In den Fluren wurden Wassergräben mit Drainagen oder Rohren ersetzt.
- Versiegelte Flächen nehmen stetig zu und belasten das Kanalnetz enorm.
- Einleitung von Fremdwasser (auch Drainagen) in den Mischwasserkanal.
- Eindringen von Fremd- und Grundwasser aufgrund undichter Kanäle sowohl im gemeindlichen als im privaten Bereich.
- Einleitung von Straßenoberflächenwasser an der Kainingerstr. in den Mischwasserkanal.
- Folge: Hydraulische Überbelastung des Kanalleitungssystems.
- Zahlreiche Baufehler sowohl bei der Gemeinde als auch im privaten Bereich.
- Fehlende Rückstausicherungen nach DIN 1986, obwohl diese seit 1993 vorgeschrieben sind.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Diese Ursachen bestätigte auch Herr Wandel vom Ingenieurbüro Andorfer: und betonte, man könne kein Kanalsystem vorhalten, dass einem hundertjährigen Regen standhalten würde.

Daraufhin wollte der Anlieger Anton Manzenberger wissen, weshalb dann sein Keller dieses Jahr bereits zweimal überflutet worden sei und ob die verschärfte Problematik der Tatsache geschuldet sei, dass genau auf seinen Grundstück ein Kanal DN 600 in einen Kanal DN 400 münde. Ob es sich hierbei um einen Berechnungsfehler handeln würde.

Die Berechnungen zur Kanalsanierung in der Sonnenstraße und im Gartenweg seien richtig gewesen, so Wandel.

Anschließend verdeutlichte BGM Raab die Überbelastung des Kanalsystems in der Hofreutsiedlung anhand einiger Bilder. Das Kanalsystem an der Hofreutsiedlung wurde systematisch über die Jahrzehnte hinweg erweitert. An den Kanalstrang der Sonnenstraße wurde zunächst der Gartenweg, anschließend der Viertelweg mit Viertelwegsiedlung und Hochfeld, das Langfeld und letzten Endes die Hofreutsiedlung angeschlossen. Was zu einer Überbelastung des Kanalsystems geführt habe.

Dieser Umstand ist seit Juli 1999 bekannt. Bereits damals wurden 14 Häuser im Bereich Lindenweg und Hofreutstraße aufgrund starker Regenfälle überflutet.

Ein Jahr zuvor hat der Landkreis das Oberflächenwasser der Kainingerstr. in den Mischwasserkanal der Gde. eingeleitet.

Bereits damals forderten die ehemaligen Gemeinderäte Wurm und Raab als Sofortmaßnahme die Rückgängigmachung der Oberflächenausleitung des Landkreises in die Kanalisation im Bereich der Kaininger Straße. Sie vermuteten hier einen direkten Zusammenhang mit den Rückstauschäden im Baugebiet.

Damals wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der vom Bürgermeister aufgezeigten Notlösung für den Bereich Langfeld und einer Korrekturmaßnahme im Kreisstraßenbereich (Kaininger Straße) zu. Die Arbeiten sind umgehend auszuführen. Entlastungsmaßnahmen sind auch für die Möselstraße zu prüfen. Die Vergabe der Kanalkatasterisierung ist vorzubereiten, sie soll sich vordringlich mit den bestehenden Schwachstellen befassen und Lösungsvorschläge aufzeigen. Die Gemeinde kann trotz Vorkehrung keine 100%ige Zusicherung hinsichtlich der Vermeidung von Rückstauschäden geben. Den schon mehrfach betroffenen Grundstückseigentümern wird zusätzlich empfohlen, Rückstausicherungen einzubauen.

Deshalb schlug BGM Raab, als Sofortmaßnahme, die Ausleitung des Straßenoberflächenwassers der Kainingerstraße vor.

Darüber hinaus müsse zunächst einen Bestandsaufnahme mittels einer Kamerabefahrung erfolgen, die Ergebnisse dieser Befahrung müssen dann mit der hydraulischen Berechnung aus dem Jahr 2001 verglichen werden. Gegebenfalls ist eine Nachberechnung erforderlich. Erst dann könne man Verbesserungsvorschläge von einem Ing.Büro einholen.

Dies bestätigte auch Klärwärter Raab: bei einem Mischwasserkanal wie er in Hinterschmiding vorliegt habe man es immer mit drei Abwasserarten zu tun: dem Schmutzwasser, dem Niederschlagswasser und dem Fremdwasser. Hierbei stellen sowohl das Schmutz-, als auch das Niederschlagswasser das geringere Problem dar. Was allerdings problematisch sei, sei das meist illegal eingeleitete Fremdwasser. Zur Lösung des Problems stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (Rückhalten oder Ausleiten des Fremdwassers). Bevor man allerdings eine Maßnahme durchführe, sei eine Bestandsaufnahme erforderlich.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

- Der Landkreis FRG hat unverzüglich das Straßenoberflächenwasser aus dem Mischwasserkanal an der Kainingerstraße auszuleiten.
- Der Landkreis FRG hat als Straßenbaulastträger für eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung mit Ableitung zu sorgen. Die Gemeinde unterbreitet dem Landkreis FRG den zuvor aufgezeigten Lösungsvorschlag. Dieser ist bis Jahresende umzusetzen.
- Sämtliche Kanäle sind mit der Kamera zu befahren
- Die hydraulische Berechnung von 2001 ist zu überprüfen (Nachberechnung)
- Aufgrund dieser Erkenntnisse sind Verbesserungsvorschläge von einem Ing.-Büro einzuholen

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0

3	Feuerwehrwesen
----------	-----------------------

3.1	Ankauf einer mobilen Chiemseepumpe für die FFW Herzogsreut; Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

Beim Unwetter-Einsatz am 25.06.2016 hat sich herausgestellt, dass die Feuerwehr Herzogsreut für die technische Hilfeleistung nicht ausreichend ausgestattet ist und die Wehr dringend eine leistungsstarke Wasserpumpe benötigt. Bis dato verfügt die Wehr über eine handelsübliche Wasserpumpe, die für solche Zwecke völlig ungeeignet ist. Diese Pumpe ist für ein sauberes aber nicht für grobes Schmutzwasser geeignet. Folgende Pumpen wurden der Gemeinde angeboten:

B 1100 (theoretische Saugleistung 1.100 l/min)	1.969,45 €
B 1300 (theoretische Saugleistung 1.300 l/min)	2.320,50 €
B 1500 (theoretische Saugleistung 1.500 l/min)	2.612,05 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer mobilen Chiemseepumpe B 1500 für die FFW Herzogsreut. Der Kaufpreis beträgt 2.612,05 €.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

3.2	Ankauf eines NILFISK-ALTO Feuerwehr-Flüssigkeitssaugers ATTIX 751-71 für die FFW Hinterschmiding; Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

Sowohl beim Unwetter-Einsatz am 25.06. als auch am 05.07.2016 hat sich herausgestellt, dass die Feuerwehr Hinterschmiding für die technische Hilfeleistung nicht ausreichend ausgestattet ist und die Wehr noch einen zusätzlichen Wassersauger benötigt. Die Feuerwehrkameraden hätten wesentlich mehr Hilfeleistung leisten können, wenn ein zweiter leistungsstarker Wassersauger bereit gewesen wäre. Aufgrund des Klimawandels wird dieses Unwetterwasser nicht das letzte gewesen sein. Es wird daher vorgeschlagen, einen zweiten Wassersauger anzukaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines NILFISK-ALTO Feuerwehr-Flüssigkeitssaugers ATTIX 751-71 von der Fa. Kilian für die FFW Hinterschmiding. Der Kaufpreis beträgt 2.444,26 €.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0

3.3	Ankauf einer Motorsäge Stihl MS 261 für die FFW Herzogsreut; Beschluss
------------	---

Sachvortrag:

Beim Unwetter-Einsatz am 25.06.2016 ist die Motorsäge (Stihl 026) beschädigt worden. Das Kostenangebot für die Reparatur liegt bei 802,13 €. Eine Ersatzbeschaffung ist günstiger. Hier betragen die Kosten 759,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, als Ersatz für die beschädigte Motorsäge eine neue Motorsäge (Stihl 261) für 759,00 € für die FFW Herzogsreut anzukaufen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

4	Antrag eines Bürgers auf Abhilfe der Straßenoberflächenentwässerung wegen Eigentumsbeeinträchtigung; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Das Schreiben von Herrn Altbürgermeister Lenz vom 06.07.2016 wurde verlesen. Hierin teil Alt-BGM Lenz dem Gremium mit, dass auch sein Anwesen in der Hochfeldstraße bei Starkregen mit Oberflächenwasser überflutet werde. Dies sei zum einen auf die rege Bautätigkeit zurückzuführen, zum anderen der Neigung der Hochfeldstraße zu den Privatgrundstücken hin geschuldet. Alt-BGM Lenz bittet deshalb zur Vermeidung weiterer Rechtsverletzungen bzw. Besitzstörungen, die Hochfeldstraße in das Straßenbauprogramm 2017 aufzunehmen und binnen der nächsten 2 Monate auf Höhe seines Anwesens geeignete Abwehrmaßnahmen vorzunehmen (z.B. Fräsung einer Querrille).

BGM Raab wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die oben bereits dargestellte Problematik hin, dass man nicht wisse wohin man das Oberflächenwasser ableiten solle. Eine Fräsung von Querrillen würde das Problem auch nur verschieben (Floriansprinzip).

GRM Sammer und Hackl baten anschließend um einen Vertagung des Punktes. Sie wollen sich noch vor Ort ein Bild über die Angelegenheit machen. Der Tagesordnungspunkt wurde daher vertagt.

5	ILE Wolfsteiner Waldheimat - Vitalitätscheck 2.0 für Dorferneuerung; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Mit dem Vitalitäts-Check (VC) 2.0 stellt die Ländliche Entwicklung ein datenbankgestütztes Analyseinstrument zur Verfügung, um die bauliche, funktionale und soziale Situation als Basis für Dorferneuerung, Gemeindeentwicklung sowie ILE-Prozesse zu erfassen. Damit liefert der VC 2.0 wichtige Grundlagen für eine differenzierte Vitalitätsstrategie in Dörfern, Gemeinden und interkommunalen Zusammenschlüssen.

Der VC 2.0 greift aktuelle Herausforderungen auf, indem Themen wie z.B. Flächennutzung, Bevölkerungsentwicklung, Versorgung oder Arbeitsplatzsituation erfasst werden. Er unterstützt Gemeinden beim Umgang mit dem demographischen Wandel, dem Strukturwandel in Wirtschaft und Landwirtschaft sowie bei der Reduzierung des anhaltend hohen Flächenverbrauchs.

Der VC 2.0 wird künftig als Grundlage für eine Dorferneuerung vorausgesetzt und muss bei Ortsteilen mit mehr als 50 Einwohnern zwingend durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit entsprechenden Planungsbüros kann der VC für die Gemeinden nun nicht mehr kostenlos durchgeführt werden, sondern wird künftig über die Finanzierungsrichtlinien der Ländlichen Entwicklung innerhalb der ILE mit bis zu **75%** bezuschusst.

Diese VC's sind in der ILE Wolfsteiner Waldheimat angedacht:

- **Stadt Freyung:** Ortschaft Aigenstadl, Neureut und Kreuzberg
- **Gemeinde Mauth:** Ortschaft Mauth, Annathal und Finsterau (Aktualisierung)
- **Gemeinde Hohenau:** Ortschaft Hohenau und Schönbrunn
- **Gemeinde Hinterschmiding:** Ortschaft Sonndorf und Herzogsreut



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- **Gemeinde Grainet:** Ortschaft Grainet
- **Gemeinde Philippsreut:** Ortschaft Philippsreut, Mitterfirmiansreut und Hinterfirmiansreut

Insgesamt wurden 11 Planungs- und Architekturbüros zur Angebotsabgabe auf Basis des Leistungskatalogs vom Amt für Ländliche Entwicklung aufgefordert. Folgende Angebote für die Erstellung des VC 2.0 wurden eingereicht:

- **Architekturschmiede**, Kirchdorf i. Wald: **46.348,12 €**
- **PPP-Architekten**, Freyung: **43.696,80 €**
- **ifuplan**, München: **29.779,75 €** (inklusive Zusatzleistung: **36.202,38 €**)
(**Zusatzleistung** zur Ermittlung der Flächenpotentiale, insbesondere in der Kategorie geringfügig bebaute Grundstücke und Ortseinsicht der Innenentwicklungspotentiale: **6.422,63 €**)
- **Arbeitsgruppe Planung und Architektur**, Grafenau: **43.532,58 €**

Folgende Kostenkalkulation auf Grundlage des Angebotes von ifuplan ergibt sich für die Kommunen, die ggf. noch an die exakte Förderhöhe angepasst werden muss, sich aber nur marginal ändern dürfte:

		voraus. Förderung ALE (75%)	Restmittel ILE (aufgeteilt nach EW)
Gesamtkosten Basisleistung	29.779,75 €	22.334,81 €	7.444,94 €
Gesamtkosten inkl. Zusatzleistung	36.202,38 €	27.151,79 €	9.050,60 €

	RM Freyung	RM Grainet	RM Hintersch.	RM Hohenau	RM Mauth	RM Philippreut
Basis- leistung	1.502,54 €	763,20 €	1.117,18 €	1.205,05 €	2.106,32 €	750,64 €
inkl. Zusatz- leistung	1.826,60 €	927,80 €	1.358,12 €	1.464,94 €	2.560,60 €	912,54 €
EW	1.197	608	890	960	1.678	598

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer 75%-Förderung für die Beauftragung von **ifuplan** zur Erstellung des VC 2.0 inklusive der Zusatzleistung mit einer Gesamtsumme von 36.202,38 €. Der Gemeindeanteil Hinterschmiding beträgt 1.358,12 €.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0

6	Grundschule - Dachrinnen, Klage gegen die bauausführende Firma Hoffmann GmbH; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 18.04.2016 informierte BGM Raab das Gremium darüber, dass das Gutachten bzgl. der fehlerhaften Dachrinnen an der Grundschule für die Gemeinde positiv ausgefallen sei und es dem LG Passau zur gerichtlichen Entscheidung vorliege (Beweissicherungsverfahren).

Nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens ist nun gegen die bauausführende Firma Hoffmann GmbH Klage auf Schadensersatz zu erheben. Die Klageschrift von RA Dersch war allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Klageschrift gegen die Firma Hoffmann GmbH wie vorgelegt und stimmt der Klageerhebung zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0

7	Bauvoranfragen und Bauanträge
----------	--------------------------------------

7.1	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kaining; Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 21.07.2016 beantragen Herr Florian Fuchs und Frau Lisa Jungbauer den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 917/2 und 917/3, Schmidinger Str. in Kaining.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Kaining West“.

Das Vorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen dieser Ergänzungssatzung überein, da



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

die Baugrenzen in östlicher und südlicher Richtung überschritten werden.
Deshalb wurde eine Befreiung mit folgender Begründung hiervon beantragt:

*Die beiden Grundstücke 917/2 und 917/3 sind beide im Besitz der Bauherren und werden lediglich mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage bebaut.
Die Überschreitung nach Osten bringt eine Besserung hinsichtlich des Schallschutzes zur naheliegenden Hauptstraße auf westlicher Seite der Grundstücke.
Die Überschreitung nach Süden ist nötig um die Garage in Straßennähe (Anliegerstraße im Norden von Grundstück 917/2) errichten zu können, um somit möglichst wenig Bodenverbrauch zu haben. Des Weiteren ist die Garagenplanung aufgrund der Gefällssituation von Straße und Gelände nicht anders möglich. Ebenso liegt das Gebäude in einer Flucht mit dem zweiten Baufeld.
Es liegen alle Nachbarunterschriften vor und aus städtebaulicher Sicht spricht nichts gegen das Vorhaben.*

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die beantragte Befreiung, zumal die Abweichung hier größtenteils der Tatsache geschuldet ist, dass ein Bauvorhaben auf zwei Baugrundstücken verwirklicht werden soll.

Die straßenmäßige Erschließung ist gesichert.
Die Erschließung mit Wasser und Kanal ist in einem Erschließungsvertrag näher zu regeln.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben daher, nach Abschluss des Erschließungsvertrages, keine Versagensgründe entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage von Frau Lisa Jungbauer und Herrn Florian Fuchs auf den Grundstücken Fl. Nr. 917/ 2 und 917/3, Gemarkung Hinterschmiding, Kaining zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Verwaltung wird damit beauftragt einen Erschließungsvertrag mit den Bauwerbern abzuschließen.

Der Bauwerber erhält ein Schreiben der Gemeinde mit folgendem Hinweis:
Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0

7.2	Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Stützmauer von Josef Petzi; Beschluss
-----	--



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag:

Frau Kathrin und Herr Josef Petzi beantragen hier eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Kaininger Straße“.

Grundsätzlich bestimmt Art. 57 Abs. 1 Nr. 6a) BayBO, dass Mauern, einschließlich Stützmauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 Meter verfahrensfrei sind.

Allerdings ist im Bebauungsplan „WA Kaininger Straße“ festgesetzt, dass Stützmauern unzulässig sind.

Frau Kathrin und Herr Josef Petzi würden allerdings Ihrer Böschung gerne mit einer modernen Steinmauer befestigen.

Gegen die Steinmauer spricht:

- sehr hohe Höhe von geplanten 2 Metern (Optisch erdrückend, Gefahr des Abrutschens)
- Es werden weitere Mauern folgen, die dann nicht mehr abgelehnt werden können (Problem: bei Unwetter => Wasser wird nur umgeleitet)

Die Bauwerber erklären sich allerdings bereit die Höhe der Mauer auf 1,80 Meter zu reduzieren und durch eine Stufe zu unterbrechen. Deshalb stehen dem Vorhaben keine Versagensgründe entgegen.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Kaininger Straße“ hinsichtlich der Unzulässigkeit von Stützmauern auf dem Grundstück Fl.Nr. 150, Gemarkung Hinterschmiding, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
15	0